

1. Schwammstadt/ Baurecht:

Wie wollen Sie die Möglichkeiten des Baurechts nutzen, um in Neubaugebieten die Verwendung von Regenwasser, Grauwasser und die Rückhaltung von Regenwasser für Nachnutzungen verbindlich einzurichten? Wie zügig setzen Sie die Entsiegelung von Flächen, besonders im städtischen Raum um (entspr. Entsiegelungskataster), um so Wasser im Boden zu halten und Starkregenereignisse abzumildern?

Um in Neubaugebieten eine verbindliche Nutzung von Regen- und Grauwasser sowie eine effektive Regenwasserrückhaltung im Rahmen des Schwammstadt-Konzepts umzusetzen, müssen verschiedene Instrumente des Baugesetzbuchs des Wasserrechts und des Zivilrechts strategisch miteinander kombiniert werden.

Der Landkreis Lüneburg hat stark mit sinkenden Grundwasserspiegeln zu kämpfen, daher gewinnt die Steuerung über die Bauleitplanung stark an Bedeutung.

Über die Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 BauGB können Gemeinden bereits im B-Plan weitreichende, rechtsverbindliche Vorgaben machen. So kann die Gemeinde exakt festsetzen, welche Flächen auf den privaten Grundstücken für die Rückhaltung und die Versickerung von Niederschlagswasser freigehalten und genutzt werden müssen, beispielsweise durch private Rückhaltebecken und Mulden. Hiervon muss stärker Gebrauch gemacht werden.

Da im Landkreis Lüneburg die Samtgemeinden oder Einheitsgemeinden für die B-Pläne zuständig sind, der Landkreis aber als Untere Wasserbehörde agiert, sollen Planer zukünftig die Wasserbehörde des Landkreises Lüneburg frühzeitig einbinden, um die hydrogeologischen Voraussetzungen wie die Versickerungsfähigkeit der Böden im jeweiligen Gebiet abzustimmen.

Entsiegelungen sollten überwiegend an Sanierungen: gekoppelt werden, beispielsweise an ohnehin geplante Straßen- oder Leitungsbauten. Man muss hier nämlich auch die Finanzlage im Auge haben. Die Umsetzung dauert so zwar etwas länger, spart aber Kosten.

2. Abwasser Up- u Re-Cycling:

Wie wollen Sie die Kläranlage LG entsprechend der neuen Regelungen (KARL) so modernisieren, dass nicht mehr 9 Mio. m³ Abwasser in die Ilmenau geleitet werden, sondern einer grundwassersparenden Nachnutzung, z.B. zur landwirtschaftlichen Beregnung oder zur Grundwasseranreicherung zugeführt werden können? Welche Priorität haben die finanziellen Mittel hierfür bei Ihnen?

Die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), die Anfang 2025 in Kraft getreten ist, fordert hier massive Modernisierungen. Um die Einleitung in die Ilmenau drastisch zu reduzieren, muss das Konzept der klassischen Abwasserentsorgung zu einer echten Kreislaufwirtschaft hin transformiert werden.

Das in der Kläranlage gereinigte Wasser könnte es über eine neue Infrastruktur in die oft trockenen landwirtschaftlichen Regionen rund um Lüneburg, beispielsweise in Richtung Uelzen oder die Heide gepumpt werden, anstatt es in die Ilmenau fließen zu lassen. So erhielte die Landwirtschaft eine klimaresiliente Bewässerungsquelle, und die Ilmenau würde entlastet.

Bevor Wasser aber großflächig wiederverwendet oder versickert werden darf, muss es absolut rein sein. KARL schreibt für große Kläranlagen wie in Lüneburg die Einführung einer vierten Reinigungsstufe vor. Dazu muss die bestehende biologische Reinigung um Verfahren wie Ozonierung oder Aktivkohlefilter erweitert werden.

So können Arzneimittelrückstände, Kosmetika, Mikroplastik und andere Spurenstoffe restlos entfernt werden. Erst dieses so gereinigte Wasser kann dann eine gefahrlose Verwendung außerhalb der Ilmenau finden.

Aber auch hierfür muss natürlich viel Geld in die Hand genommen werden, so dass zu diesem Zeitpunkt und angesichts der angespannten Haushaltslage noch keine Aussage über die Priorität der erforderlichen finanziellen Mittel getroffen werden kann.

3. Kühlung Innenstädte:

Welche Maßnahmen wollen Sie durchsetzen, um das innerstädtische Klima insbesondere in Hitze-Perioden zu verbessern, um die Innenstadt als Lebensraum zu erhalten (z.B. Wasserläufe in den Fußgängerzonen, durch Bäume Schattenräume schaffen, kühle Außenbereiche über die Angebote des Hitzestadtplans hinaus)? Wie attraktiv fördern Sie künftig Fassaden- und Dachbegrünungen?

Wo würden Sie sich für zusätzliche und hygienisch einwandfreie Trinkwasser-Zapfstellen in der Innenstadt einsetzen? Werden Sie z.B. erneut mit der DB in Verhandlung treten, damit auch am Bahnhof jederzeit unser gutes Trinkwasser die Reisenden erfrischen kann?

Durch den natürlichen Klimawechsel erlebt das innerstädtische Klima im Sommer mitunter einen städtischen Wärme-Insel-Effekt, indem Beton und Asphalt Hitze speichern, während fehlende Vegetation die natürliche Kühlung durch Verdunstung verhindert. Daher betrachten wir Pflanzen als natürliche Klimaanlage einer Stadt. Sie spenden nicht nur Schatten, sondern kühlen ihre Umgebung aktiv durch die Verdunstung von Wasser über die Blätter.

Wir werden die Möglichkeiten für mehr Vegetation und Grün in der Stadt prüfen. Denkbar sind auch kleine, über das Stadtgebiet verstreute Grünflächen als Oasen der Abkühlung, sofern sich hierfür Flächen anbieten.

Förderprogramme, Vorgaben oder gar Verpflichtungen zur Fassaden- und Dachbegrünung hingegen lehne ich ab. Als AfD sprechen wir uns generell gegen kommunale Satzungen aus, die Bauherren oder Immobilieneigentümern Vorschriften zur Gestaltung ihrer Gebäude machen wie z. B. Schottergarten-Verbote oder Begrünungspflichten.

Solche Maßnahmen sehen wir als unzulässigen Eingriff in das Privateigentum und als Treiber für bürokratischen Aufwand. Da sowohl die Installation als auch die langfristige Pflege von Dach- und Fassadenbegrünungen zusätzliche Kosten verursachen, sehen wir darin eine weitere finanzielle Belastung für Eigentümer und Mieter.

Den Bedarf für zusätzliche und hygienisch einwandfreie Trinkwasser-Zapfstellen in der Innenstadt werden wir prüfen und gegebenenfalls entsprechende Ergänzungen vornehmen. Verhandlungen mit der DB in diesem Rahmen schließe ich nicht aus.

4. Trinkwasserschutz

Werden Sie sich für ein Verbot von Befüllungen privater Pools (ab ca. 4m³) aus dem Trinkwasser u.a. Gartenbrunnenwasser einsetzen? Und werden Sie sich für die Abschaffung von Absetz-Zählern aussprechen, mit denen für die Gartenbewässerung und das Füllen von Pools keine Abwassergebühr entrichtet werden muss?

Staatliche Regulierungen, Verbote und „Umerziehungsmaßnahmen“ im Alltag der Bürger lehnen wir grundsätzlich ab. Einschränkungen der persönlichen Lebensführung, wozu auch der Betrieb und das Befüllen eines privaten Pools auf dem eigenen Grundstück zählen, sehen wir als unverhältnismäßigen Eingriff in die Eigentums- und Freiheitsrechte.

Die Abschaffung von Absetz-Zählern lehnen wir ab, um die ohnehin in den letzten Jahren massiv angestiegenen Wohnnebenkosten nicht noch weiter zu erhöhen.

5. Werden Sie die Grundwasser-Neubildung und die sich ändernden Grundwasserstände in den Einzugsgebieten der jeweiligen Entnahme-Brunnen transparent monitoren, um auf Veränderungen reagieren zu können?

Aus unserer Sicht spricht viel für ein transparentes Monitoring der Grundwasserneubildung und der Brunnenstände, denn durch den natürlichen Klimawandel verschieben sich Niederschlagsmuster, sommerliche Dürreperioden nehmen zu und der Druck auf die Wasserressourcen steigt – sowohl durch die Trinkwasserversorgung als auch durch Industrie und Landwirtschaft.

Die Absicherung der regionalen Trinkwasserversorgung muss oberste Priorität haben. Die zusätzliche Entnahme von Millionen Litern Wasser für rein kommerzielle Zwecke sehen wir als ökologisches Risiko. Daher werden wir auch die Wasserrechte von Coca-Cola in Lüneburg im Fokus behalten.

Zusätzliche Fragen an die Landrats- Kandidaten

Welchen Einfluss planen Sie in den Mitgliedsgemeinden zu nehmen, um Schwammstadt-Prinzipien (u.a. s.o.) in den B-Plänen verbindlich zu verankern? (s.auch Baurecht)

Da die Planungshoheit für B-Pläne direkt bei den Gemeinden liegt, kann ich als Landrat den Gemeinden Schwammstadt-Prinzipien zwar nicht einfach per Dekret verordnen, jedoch werde ich ggfs. rechtliche, beratende und finanzielle Einflussmöglichkeiten prüfen, um Schwammstadt-Prinzipien möglichst verbindlich zu verankern.

Wie werden Sie Entsiegelungen (entsprechend des neuen Katasters) im gesamten Landkreis durchsetzen (immerhin sind 11% der LK-Fläche versiegelt)?

Zur Durchsetzung oder zur Förderung von Entsiegelungen sind verschiedene rechtliche und strategische Hebel zu prüfen. Die Durchsetzung erfolgt dabei im Einzelfall entweder aufgrund ordnungsrechtlicher Pflichten oder durch das Setzen politisch-strategischer Anreize.

Werden Sie die Grundwasser-Neubildung und die sich ändernden Grundwasserstände in den Einzugsgebieten der jeweiligen Entnahme-Brunnen nachvollziehbar monitoren, um auf Veränderungen reagieren zu können?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Wie können Sie die Trinkwasserversorgung im Landkreis sichern im Fall eines Angriffs auf die kritische Infrastruktur angesichts fehlender Notwasserbrunnen? (im Stadtgebiet gibt es Notbrunnen, im LK nicht)

Als Sofortmaßnahme müsste zunächst einmal der Katastrophenfall ausgerufen werden. Dies ermöglicht den direkten Zugriff auf alle verfügbaren Kräfte von Feuerwehr, THW und Hilfsorganisationen und vereinfacht darüber hinaus die ministeriellen Anforderungen für überregionale Hilfe.

Zugleich würde der Stab für außergewöhnliche Ereignisse / Katastrophenschutzstab (SAE/KatS-Stab) einberufen werden, der die Lage koordiniert, Bedarfe priorisiert (z. B. Krankenhäuser zuerst) und die Ressourcen steuert.

Wo keine stationären Notwasserbrunnen existieren, muss das Wasser aus intakten Nachbarregionen importiert oder aus Oberflächengewässern, bzw. bestehenden Gewerbebrunnen nutzbar gemacht werden.

Wasserrechte/Entnahmeerlaubnisse:

Werden Sie die Nutzung der Ermessens-Spielräume der Unteren-Wasser-Behörde bei Wasserrechtsanträgen zwar innerhalb der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben, aber in Richtung Umwelt- und Wasserschutz einfordern?

Umwelt- und Wasserschutz werden bei allen Wasserrechtsanträgen an die Untere-Wasser-Behörde eine hohe Priorität haben.

Wie wollen Sie auf verbesserte Daten drängen, auch wenn es noch keine gesetzliche Handhabe dafür gibt und wollen Sie sich für eine solche einsetzen z.B. für die digitale Erfassung von Entnahme-Mengen?

Wo die gesetzliche Handhabe für eine Verpflichtung fehlt, muss der Fokus auf Kooperation und Freiwilligkeit gerichtet sein.

Hierfür können beispielsweise Runde Tische mit den größten Wasserverbrauchern aus Landwirtschaft, Industrie und dem Wasserversorger eingerichtet werden. Das Ziel wäre ein regionaler "Wasserpakt", in dem sich die Akteure freiwillig verpflichten, Entnahmedaten digital und zeitnah an den Landkreis zu übermitteln.

Wollen Sie sich auf der politischen Ebene für ein Verbot von Absetz-Zählern und für die Entnahme-Erfassung von Gartenbrunnen einsetzen? Werden Sie sich für ein Verbot von Befüllungen privater Pools (ab ca. 4m³) aus dem Trink- und Gartenbrunnenwasser einsetzen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Wie wollen Sie die landwirtschaftliche Beregnung in trockenen und heißen Sommern durch Verordnungen regulieren, solange es noch die durch Wind und Temperatur verlustreichen Beregnungskanonon statt effizienterer Beregnungsmethoden gibt? Wie beurteilen Sie entsprechende Verordnungen anderer Landkreise in ganz Deutschland?

Grundsätzlich stehen wir Entnahmeverboten und Einschränkungen durch die Landkreise und Wasserbehörden in der Regel skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Die landwirtschaftliche Bewässerung in Hitzeperioden ist essenziell für die Erntesicherung und den Erhalt der bäuerlichen Betriebe. Restriktionen gefährden aus unserer Sicht die Bewässerungssicherheit und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Die heimische Erzeugung von Lebensmitteln im Sinne der Versorgungssicherheit hat für uns Vorrang, weshalb wir Pauschalverbote ablehnen.